

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der GVE-Gruppe gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2019

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die GVE-Gruppe

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die GVE-Gruppe

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.1.3, 2.2.5, 2.2.6, 2.5.2, 3.1.3, 3.5, 3.10

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die GVE-Gruppe

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.4.1, 3.1.1

Essen, den 20.04.20

Essen, den 27.04.20



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzender des Aufsichtsrates


Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die GVE-Gruppe hat nachstehende Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.3	GVE Gruppe: Es wurden keine strategischen Zielvorgaben definiert. Der Aufsichtsrat wurde jedoch durch die Geschäftsführung in allen Sitzungen an der Vorbereitung von Entscheidungen mit strategischem Inhalt beteiligt.
2.2.5	Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben.
2.2.6	GVE GmbH: Für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Essen sollen seitens Stadt Essen neue Muster-Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat erarbeitet werden. In diesem Zuge sollten auch die Wertgrenzen auf Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden. Aktuell liegen diese Geschäftsordnungen jedoch noch nicht vor.
2.5.2	GVE GmbH: Bislang wurde vom Rat der Stadt Essen keine Vertreterin bzw. kein Vertreter des Geschäftsbereiches Finanzen auf Vorschlag der Verwaltung als beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt.
3.1.3	GVE-Gruppe: Die Leitung der Unternehmen wird durch einen Geschäftsführer wahrgenommen, der für sämtliche Geschäftsvorfälle eine alleinige Verfügungsberechtigung besitzt.
3.5	GVE-Gruppe: Die für die Unternehmensgruppe abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt.
3.10	GVE-Gruppe: In Beratungsverträgen wurden bisher keine Regelungen berücksichtigt, die es ausdrücklich ermöglichen, dem Informationsinteresse des Rates und seiner Ausschüsse nachzukommen.

Essen, den 20.04.20

Essen, den 27.04.20



Geschäftsführung



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Miklikowski

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die GVE-Gruppe hat nachstehende Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.4.1	GVE GmbH: Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
3.1.1	GVE-Gruppe: Die Leitung der Unternehmen wird durch einen Geschäftsführer wahrgenommen.

Essen, den 20.04.20

Essen, den 27.04.20



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates